

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insätze bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Zubegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben aus Anlaß des Allerhöchsten genehmigten künftigen Personal-Statut des Justizministeriums laut Allerhöchsten Hand schreibens vom 11. November d. J. des Dienstes befunden, den Ministerialrat Georg v. Järy, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bisherige eben so eifrige als ausgezeichnete Dienstleistung beim Justizministerium, als Hofrat zu dem Obersten Gerichtshofe zu übersezzen.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. den bis nun in der provisorischen Verwendung beim Ar mee - Ober - Kommando siebenen General - Direktor, Feldmarschall - Lieutenant Friedrich Freiherr v. Teuchert, und den Sektionschef General - Major Friedrich Ritter Jacob v. Kanstein, ferner den provisorisch mit der General - Verpflegungs - Inspektion betrauten General - Major Franz Mertens in diesen ihren Eigenschaften definitiv zu bestätigen geruht.

Kundmachung.

Der Herr Justizminister hat den Rechtspraktikanten bei dem Landesgerichte in Laibach, Karl Grafen Chorinsky, zum Auskultanten für das Herzogthum Krain ernannt.

Graz den 19. November 1859.

Unter Beziehung auf die Kundmachung vom 4. Mai und 28. Oktober 1858 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für die k. k. Lokal-Kommission in Gottschee, nachträglich auch der Forstmeister Gottfried Brunner als Sachverständiger berufen worden ist.

Von der k. k. Grundlasten - Ablösungs - und Regulirungs - Landes - Kommission. Laibach am 16. November 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens - Kommission für Krain.

Sitzung vom 30. und 31. Oktober.

VI.

Von der Wirksamkeit des Gemeindevorstandes.

b) Im übertragenen Wirkungskreise.

S. 59. „Der Gemeindevorstand besorgt alle der Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten übertragenen Geschäfte, wie solche in dem Abschluß „Von der Bestimmung der Gemeinde“ (S. 9 lit. b und S. 16) ange deutet sind.“

Der Gemeindevorsteher untersteht in Ausübung dieser Geschäfte bloß der l. f. Bevölkerung, und hat deren Weisungen pünktlich zu vollziehen.

Mit Rücksicht auf den von der Versammlung bereits früher gefassten Beschuß aus dem hier bezogenen S. 16, welcher vom übertragenen Wirkungskreise spricht, die daselbst sub 2 bezeichneten Geschäfte auszuscheiden und in den natürlichen Wirkungskreis einzubeziehen, wurde es für nothwendig erachtet, die Berufung auf den Paragraph 16, dann sowohl hier als auch bei dem Paragraph 49 die Neubücher „a im natürlichen Wirkungskreise“ und „b im übertragenen Wirkungskreise“ wegzulassen, und in den obigen S. alle der Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten sowohl des natürlichen als des übertragenen Wirkungskreises obliegenden Geschäfte anzunehmen, wonach derselbe nachstehende Fassung erhielt:

„Die Gemeinde - Vorstehung besorgt alle der Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten, sowohl des natürlichen als des übertragenen Wirkungskreises zustehenden Geschäfte und untersteht in Ausübung dieser Geschäfte bloß der vorgesetzten l. f. Behörde, deren Weisungen sie pünktlich zu vollziehen hat.“

S. 60. „Der Gemeindevorstand ist insbesondere

verpflichtet, ohne erst einen Auftrag der Behörde abzuwarten, Verbrecher, welche auf frischer That verhaftet oder von den Behörden, sowie Militär - Ausreißer wo thunlich anzuhalten, und unverzüglich abzuliefern, und ebenso in Fällen, wo sich gegenemand der dringende Verdacht eines begangenen Verbrechens heraussellt, unverweilt die Anzeige an die vorgesetzte Behörde zu erstatten.“

S. 61. „Der Gemeindevorsteher hat alle wichtigen Vorkommnisse in der Gemeinde, welche für die Staatsverwaltung von Interesse sein können, ungesäumt der vorgesetzten Behörde zur Kenntnis zu bringen, wobei ihn jedes Ausschusmitglied in seinem Wahlbezirk nach Kräften zu unterstützen verpflichtet ist; gleichwie der Gemeindevorsteher überhaupt das Recht hat, in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises die Unterstützung der Ausschusmitglieder und ihrer Ersatzmänner für den Bereich der betreffenden Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen.“

Da einerseits die Versammlung — wie bereits erörtert wurde — von der Bildung von Wahlbezirken zum Behufe der Konstituierung des Gemeindeausschusses Umgang zu nehmen fand, und somit nunmehr auch keine Berufung auf dieselben stattfinden kann, andererseits aber die Stellung des Gemeinde - Vorstebers sowie die Unterstützung, auf welche er in der Gemeinde zu zählen hat, im S. 50 besprochen wurde, so vereinigte man sich in dem Beschuß, die auf diese beiden Punkte Bezug habenden Stellen des S. 61 wegzulassen und die übrigen Bestimmungen der beiden obigen §§. 60 und 61 in einen einzigen Paragraph mit folgender Textur zusammenzufassen:

„Die Gemeinde - Vorstehung ist insbesondere verpflichtet, ohne erst einen Auftrag der Behörde abzuwarten, Verbrecher, welche auf frischer That verhaftet oder von den Behörden verfolgt werden, so wie Militär - Ausreißer, wortbündig anzuhalten und unverzüglich abzuliefern, und eben so in Fällen, wo sich gegenemand der dringende Verdacht eines begangenen Verbrechens heraussellt unverweilt die Anzeige an die vorgesetzte Behörde zu erstatten, ins-

Fenilleton.

Klagenfurter Briefe.

Den 16. November.

(Schillerfeier — Festrede. — Der Klagenfurter Männergesangsverein. — Festmahl. — Nachfeier. — Eine seltene doppelte feierliche Feierlichkeit im Elisabethinen-Kloster. Dekoration der Oberin des Konventes bei der Erneuerung ihres Klosterlubdes. — Jubilantinnen. — Aufnahme zweier Novizinnen. — Schlussbetrachtung über den ersten Schnee.)

△ Die mächtige Bewegung der Geister während der letzten Tage von den Ufern der Neva bis in die Hinterwälder Nord-Amerika's, welche die „Schiller - Feier“ als ein hohes, glanzvolles Ereigniß in der Geschichte Österreichs bezeichnet, bat auch in unser abgeschiedenes Kronland ihre Wogen geschlagen. Auch wir haben einen sinnigen Schiller - Tag gehabt, um dessen feierlichen Moment unser ausgezeichneter Männer - Gesangsverein sich ein hervorragendes Verdienst erwarb. Nach den Anordnungen des Programmes, welches das Schiller - Comité formulirt hatte, eröffnete am 10. (als dem eigentlich, allgemein angenommenen Geburtstage des Dichtersfürsten) um 11 Uhr Vormittags ein musikalischer Umzug der vorzrefflichen Kapelle des Infanterie - Regiments König der Böhmen die Feierlichkeiten. Abends fand in dem sehr geschmackvoll, mit Kränzen aus grünem

Reisig dekorierten und glänzend beleuchteten Theater eine Festvorstellung statt, welcher die Elite der Gesellschaft und ein blühender Kreis eleganter Damen bewohnten. Das Haus war in allen Räumen überfüllt. Nach einer ziemlich gelungenen Darstellung von „Wallenstein's Lager“, welcher die, von dem verstarkten Orchester vortrefflich exekutierte Ouvertüre zu Rossini's „Wilhelm Tell“ vorhergegangen war, folgte die Ouvertüre zu Beethoven's „Fidelio“ und zum Schluß ein sinnig - arrangierter Fest - Epilog, welcher jedoch der Phantasie viel Spielraum ließ. Im Hintergrunde der, eine griechische Halle repräsentirenden Szene, welche die Durchsicht auf den gesäumten Himmel öffnete, stand Schiller's Büste auf einem mit Festons geschmückten Postamente, und zu beiden Seiten schlossen sich an dieselbe die neun Musen mit den Attributen der von ihnen repräsentirten Künste. Aus ihrer Reihe trat Alio bevor, als sich der Vorhang erhoben hatte und beklagte, nicht würdig genug des größten Dichters Wiegfest begreifen zu können, worauf die „Unsterblichkeit“ unter sonderbarer Musik Begleitung erschien und den Rummel der Tochter Apoll's mit der Versicherung beruhigte: „dab sie tenselben in ihr Reich aufgenommen habe.“ Sodann schmückte sie die Büste mit dem Lorbeerzweig und die Musen stimmten einen Chor an, welcher mit einem „Heil Friedrich Schiller! Heil dem Göttersohn!“ endete. — Während dessen hatte sich vor dem Theater ein Fackelzug — so glänzend, als ihn Klagenfurt wohl noch nicht gesehen — aufgestellt, an welchen, von den Schülern des Ober-Gymnasiums und der Ober - Realchule gebildet, sich größtentheils als Fackelträger alle Bewoh-

ner der Stadt, die auf Intelligenz Anspruch haben, anschlossen, um, von einer unzählbaren Menschenmenge umwagt, sich nach dem neuen Platz zu begeben. Die Musik - Kapelle des oben genannten Regiments und den vollzähligen „Männergesangs - Verein“ in seiner Mitte, bewegte sich der lange Zug durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem bezeichneten Platz, wo gegenüber dem Standbilde der Kaiserin Maria Theresia die Büste Schiller's auf einer, mit Lampen beleuchteten Pyramide aufgestellt war. Leider hatte sich mittlerweile ein orkanähnlicher Wind erheben, welcher die Lampen zum großen Theil verlöschte und den Rauch der dreihundert Fackeln den Zwischenraum des Festes in das Gesicht wirbelte. Als die Musik, unter deren Tönen der Zug angelangt war, versummierte und sich die Fackelträger in einen großen Kreis um die Pyramide aufgestellt hatten, wurde vom Herrn Julius Seeliger, dem Doktor der Landes - Zeitung, auf einer neben der Pyramide angebrochenen Erhöhung eine Festrede gehalten, deren Inhalt die Bedeutung, Schiller's als des volksbüdlichsten Dichters der deutschen Nation, feierten. Dieselbe ging aber, nur von Rächtischenden Theilweise verstanden, für den größten Theil der Versammlung, welche Kopf an Kopf den reiten Platz bedeckte, in dem wilden Brausen des Windes vorliefen. Nach Beendigung der Ansprache trug der „Männergesangs - Verein“ mit gewohnter Virtuosität vier auf die Feier bezügliche Lieder, zuletzt Arndt's „deutsches Vaterland“, vor, welches mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Dieselben Erfolges erfreuten sich die bierauf folgenden Produktionen der Militär - Kapelle, unter denen die

„besondere alle wichtigen Vorkommnisse in der Gemeinde, welche für die Staatsverwaltung von Interesse sein können, zur Kenntnis zu bringen.“

S. 62. „Der Gemeindevorsteher hat das Recht, „Ueberredungen der von ihm in Handhabung der „Ortspolizei (§. 16 Nr. 2) getroffenen Maßregeln“ und Anordnungen mit Goldbuben bis zum Vertrage „von 10 fl. zu abneen, welche in die Gemeindekasse „zu fließen haben und in einem besonderen Verzeichnisse im Gedenk zu halten sind.“

„Im Falle der Zahlungsunfähigkeit sind diese „Geldbuben in entsprechende Arbeiten zu Nutzen der „Gemeinde bis zur Dauer von zehn Tagen umzuwandeln.“

Dieser S. wurde unverändert beibehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Graz, 19. November.

Der Gegenstand der am 12. d. M. vor dem bissigen L. L. Landesgerichte gepflogenen Schlussverhandlung dürfte geeignet sein, aller Orten, wo sich Archive mit alien wichtigen Urkunden befinden, Aufmerksamkeit zu erregen, da er neuerdings lebt, wie vorsichtig man in der Wahl der für die Ueberwachung und Instandhaltung solcher wichtigen Sammlungen benötigten Organe und namentlich der Hilfs- oder zeitweilig aufgenommenen Individuen sein, sowie auf deren Geharen das sorgfältigste Augenmerk richten sollte. Der Buchbindergeselle Franz B., welcher während der letzten Monate des vorigen Jahres in dem Archive des bissigen L. L. Johanneums bedient war, benützte diese Gelegenheit, um noch und nach unbemerkt Pergament-Urkunden und Bücher fortzuschleppen, welche er in nicht unbedeutender Anzahl an bissige Goldschläger, das Pfund Pergament aus Kalbfell um 2 fl. aus Schafzell um 1 fl. verkaufte, wie er selbst eingestand, nachdem zunächst der Verdacht auf ihn gefallen war. Die entwendeten Urkunden und Manuskripte wurden theils in Graz bei vier Goldschlägern, im Pergamentwerthe von 325 fl. 45 kr., theils bei dem Goldschläger Schinnerer in Fürth (Bayern) im Werthe von 236 fl. 77 $\frac{1}{2}$ kr. gefunden und eine Handschrift: „Das Chronicon Reichspurgense“ im Werthe von 315 fl. dem Johanneum dadurch wieder zugewendet, daß der königl. preußische gehörne Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. Perz in Berlin, dem der Antiquar Herdegen in Nürnberg diese handschrift für die Königliche Bibliothek angefragt hatte, diesfalls die Anzeige an die Direktion des Johanneums machte, da er das „Chronicon“ im Jahre 1820 im bissigen Johanneum gesehen hatte. So betrug der Gesamtwerth der entwendeten Pergamente 877 fl. 22 kr. d. W. Der Buchbindergeselle Franz B. wurde wegen des Verbrechens des Diebstahls zu zweijährigem schweren Felde, der Goldschläger Franz R. wegen der Ueberredungen gegen die Sicherheit des Eigentums durch Aufkauf verdächtiger Ware und durch boshafe Beschädigung fremden Eigentums zu viertägigem Arrest, und der Goldschläger Vincenz J. wegen der erstgenannten Ueberredung zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt.

Der Bericht über die Wirklichkeit des katholischen Frauen-Vereins in Graz im Jahre 1859 weist ein in jeder Beziehung günstiges Resultat aus. Seine Thä-

tigkeit offenbarte sich nach verschiedenen Richtungen hin. Durch ihn wurde der Orden der Frauen des „guten Hirten“ eingeführt, für die kranken und verwundeten Krieger (neben dem Frauen-Comité für verwundeten Krieger) auf die bestmögliche Art durch Spitalpflege gesorgt. 247 arme Familien unterstützt, für 343 Mädchen in der Nachschule und 76 in den Näheschulen gesorgt, und 98 arme Waisen in gänzlicher Versorgung genommen. Gesammtentnahme 12.628 fl. 77 kr., Gesamtausgabe 12.163 fl. 7 kr., Rassareit 463 fl. 70 kr. Stammbuch des Vereins 9778 fl. 10 kr., meist in Obligationen. Die Thätigkeit der Vorsteherin des Vereins, Frau Anna Dannhauser, wurde von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in diesem Jahre durch hulvölle Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone in höchst ehrenvoller Weise anerkannt.

Beethoven's grandiose Oper „Fidelio“ wurde uns diese Woche wieder ein Mal nach langer Zeit vorgeführt, und entzückte durch eine für unsere Bühne ganz entsprechende Darstellung die Musikfreunde. Morgen findet das erste Mitglieder-Konzert des bissigen Männergesang-Vereins statt, wobei unter den größtmöglichsten neuen Piecen das preisgekrönte Werk: „Deutsches Bundeslied“, Chor von J. G. Schmidler, zur Aufführung kommen wird. Für die nächste Zeit erwarten uns wieder die von dem bissigen gebildeteren Publikum alljährlich stets auf das freundlichste begrüßten Matineés musicales des H. G. Evers, welche sich, wie man hört, durch ihr Arrangement heuer ganz besonders interessant gestalten werden.

Oesterreich.

Wien, 19. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß des Eintrittes der rauheren Jahreszeit und der im Gefolge derselben sich zeigenden partuellen Erwärmeck, wie in früheren Jahren, den Betrag von zweitausend Gulden öst. W. zu dem Ende allergrächtig zu spenden geruht, damit in den hier bestehenden Speise-Aufstalten Abonnementssorten angelaufen und an wahrhaft bedürftige und würdige Personen unentgeltlich vertheilt werden. Diese Summe ist der Wiener Polizei-Direktion zur genauen Durchführung dieses Allerböchtesten Beschlusses bereits übermittelt worden.

Die k. k. geographische Gesellschaft hat in ihrer Jahresversammlung den Freiherrn von Hünigen zum Präsidenten, und den k. k. General von Blizic, den abtretenden Präsidenten Freiherrn von Egeling, den kais. k. Rath Bergmann und Schulrat Böckler zu Vizepräsidenten gewählt. Von Götz aus erhält eiselfe die Mittheilung, daß der eiselfe verstorbenen k. k. Major v. Lamquet die k. k. geographische Gesellschaft zur Erbin seines in 8000 fl. bestehenden Aktivvermögens eingesetzt hat, ohne daß der Verbliebene unter den Mitgliedern der Gesellschaft gewesen wäre, deren Gesamtzahl sich auf 394 verläuft. Die Jahresentnahmen betrugen 2602 fl., die Ausgaben 2055 fl.

Die „Wiener Ztg.“ bringt einen aus Lemberg dotirten Artikel, worin mit Bezug auf die bestehende Regelung der bürgerlichen Verbündisse der Juden zwei Gegenstände hervorgehoben werden, welche in erster Linie in Behandlung genommen werden dürfen. Der erste Gegenstand betrifft das Ver-

diesem Zwecke, wie man beabsichtigte, auf Schwierigkeiten stößt und deshalb der obbezeichnete Weg eingeschlagen werden mußte. Das Ergebniß war, wie es von dem Kunstmuseum der Bewohner unserer Stadt zu erwarten stand, ein glänzendes, da die Summe von nahezu 500 fl. erreicht wurde. Die achtenswerte Rücksicht, die Beiträge für die Schillerstiftung nicht vielleicht durch die immerhin bedeutende Ausgabe für ein Feu-Baukett zu schwächen, hatte auch das Comité bestimmt, dasselbe aufzugeben, da der Kreis der für alle Humanitäts-, soziale und künstlerische Zwecke immer Beanspruchten in unserer Stadt zu beschränkt ist. — Wie dem auch sei, unsere Schiller-Freier war eine höchst wehervolle und für die Dimensionen unseres gesellschaftlichen Lebens glänzende, welche unter den Festen, in denen sich alle Provinz-Hauptstädte der Monarchie zusammenfanden, einen würdigen Platz einzunehmen. — Heute findet im Theater zur Nachfeier des europäischen Ereignisses noch eine Fest-Vorstellung statt, welche aus Szenen aus „Don Carlos“, der „Jungfrau von Orleans“ und aus dem dritten Akte von „Wilhelm Tell“, sowie Deklamationen der Schiller'schen Gedichte „der Gang nach dem Eisenhammer“ mit Bildern und „die Kindeswörderin (?)“ bringen wird. Eine drollige Wahl! — Bei den anckannen tüchtigen Kräften unserer Bühne, namentlich für die Tragödie, würde diese Vorstellung, deren musikalischen Theil die Ouvertüren zu Kreuzer's „Nachslager“ und zu Meyerbeer's „Nordstern“ bilden, eine ganz tüchtige werden, mit welcher für uns die Festlichkeiten einer Feier enden, von deren Glanz, Innigkeit und Begeisterung noch unsere Kinder erzählen werden.

(Fortsetzung folgt.)

bot des Haltens christlicher Dienstboten, Ammen, Gesellen und Lehrjungen, welches in mehreren Krouländern als noch in Rechtkraft bestehend angesehen wird, während es in andern nie eingeführt oder sogar ausdrücklich aufgegeben worden war.

Eine solche Ungleichmäßigkeit könnte länger kaum geduldet werden, und es scheint, daß für deren Aufhebung der Zeitpunkt sehr gekommen sein dürfte.

Der zweite Gegenstand betrifft die Aufhebung des § 124 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Nach diesem war zur gültigen Eingabe einer Judenehe die kreisamtliche Bewilligung erforderlich. Politische Verschärfungen stellten die Bedingungen für die Kreisämter auf, unter welchen sie die nachgesuchte Bewilligung zu erhalten hatten, dabin gebotene Zeugnisse über genossenen deutschen Schulunterricht, Prüfungen darüber und über den genossenen Religionsunterricht.

Diese Vorschrift des bürgerlichen Gesetzbuches ist an den meisten Orten zu einer bloßen, immerhin aber unangenehmen und ungewöhnlichen Form herabgesunken, an anderen Orten, wo sie ernster gehandhabt wurde, gab sie zu den bedauerlichsten Umständen Veranlassung und rief die Erfahrung hervor, daß ein großer Theil der jüdischen Bevölkerung als im Krouländin lebend angesehen werden müste.

Es läßt sich, sagt der Korrespondent der „W. Ztg.“, kein einziger stichhaltiger Grund für fertere Aufrechterhaltung dieser Beschränkung anführen und es ist nicht abzusehen, welches Hinderniß im Wege stehen sollte, in denjenigen Krouländern, wo besondere Vorschriften bezüglich des Ehekonvents bestehen, diese auch ganz einfach auf die Juden eben ausdehnen.

Bpest, 16. Nov. Als Se. Majestät der Kaiser im Jahre 1832 das Grab des in treuer Hingabe für seinen Monarchen bis zum Tode bewährten Grafen Eugen von Zichy besuchte, bestimmte Se. Majestät, daß aus Allerböchtesten Privatmitteln eine Kapelle erbaut werde, um dem verehrten Grafen ein Denkmal zu setzen.

Eine durch die kaiserliche Munizipenz erbaute Kapelle bezeichnet nun auf der Insel Csepel nächst der Ortschaft Lore den Platz, wo Graf Eugen von Zichy seine Treue mit dem Tode besiegelte.

Die Einweihung dieser Kapelle hat am Dienstag, 15. d. M. stattgefunden.

Dazu wurde die gräfliche Familie Zichy im Allerböchtesten Namen von Sr. k. k. Hofbeamten dem Herrn Erzherzog General-Gouverneur eingeladen.

Der Herr Erzherzog General-Gouverneur mit dem eben in Osten befindlichen Herrn Erzherzog Josef nebst zehn Mitgliedern der genannten gräflichen Familie — worunter der Bruder des Verbliebenen, k. k. Kammerer Graf Edmund von Zichy mit seinen beiden Söhnen, dann der k. k. Geheimrath Graf Franz von Zichy jun. — ferner mehrere andere Magnaten, so wie die Chefs der Behörden, waren bei der Einweihung anwesend.

Benedig, 16. November. Neulich brachte der Lloydampfer aus Triest gegen 50 den venetianischen Provinzen angehörige Jünglinge, welche sich den Reihen der Garibaldischen Freischäler einreihen ließen, jedoch im Verein mit mehr als 70 anderen Individuen und Leidensgenossen aus Bologna desertierten und sich nach Ancona flüchteten, wo sie sich dem österreichischen General-Konsul vorstellten und ihn batzen, sie in ihre Heimat zurückzuschicken. Dieses geschah, und die reumüthig Zurückgekehrten erzählten solche Dinge von der dortigen Wirtschaft, daß ihre Worte mehr als alle Polizei-Maßregeln der Emigration der bissigen Jugend Schranken setzen durften. Ihren Aussagen nach soll sich das Corps Garibaldi's wirklich in einem bedauerungswerten erbärmlichen Zustande befinden und trotz der eisernen Strenge, trotzdem daß einige Ausreißer wieder eingebrochen und erschossen wurden, soll die Desertion zu Hunderten stattfinden. Sie versichern auch, daß in Kurzem zahlreiche Venetianer nachfolgen würden, und das Lager sich in einer Versammlung befindet, daß, wenn es angegriffen würde, es sich nach allen Seiten hin zerstreuen werde. Die Wahrheit dringt auch schon unter das Publikum und das Auswanderungsfieber nimmt ab, da sich in den letzten Wochen im Ganzen nur zwei Auswanderungsfälle ereignet haben.

In Tarento, Provinz Udine, bat sich ein Exzess ereignet, der piemontesischen Blättern gewiß Gelegenheit geben wird, von einem politischen Aufruhr zu sprechen. Am 7. d. M. nach Mitternacht begegneten 2 parouillirende Gensd'armen einem aus ungefähr 40 bewaffneten Individuen bestehenden Volkshausen, der singend und brüllend die Stadt durchzog und die friedlichen Einwohner in ihrem Schlafe störte. Die Gensd'armen forderten die Trunkenbolde auf, still zu sein und sich zu zerstreuen, wurden jedoch veracht und ausgeschlossen. Mit Rücksicht darauf, daß sie in Zweien einem solchen Volkshausen nicht imponieren könnten, begaben sich die Gensd'armen in die Kaserne, wo sie noch 3 Mann requirierten. Die Parouille verfügte sich hierauf in ein Wirthshaus, wo die Unruhestifter versammelt

waren. 4 Gensd'armen betreten das Haus, während der 5. als Wache vor dem Thore zurückgelassen wurde. Die stockfinstere Nacht benutzend, schlichen sich 5 zur Bande gehörige Individuen an den Gensd'armen, den sie unverzerrt überfielen. Auf dessen Hilferuf ergriffen sie die Flucht, jedoch nicht ohne daß der Gensd'armer ihnen einen Schuß nachsandte, wodurch einer der Thüter leicht verwundet wurde. Die übrigen Gensd'armen hatten indessen 7 andere Individuen errettet, welche der betreffenden Behörde zu Bestrafung übergeben wurden.

(Tr. Ztg.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 9. November. Dem „S. V.“ wird geschrieben: Die heutigen Blätter veröffentlichten im Namen des rumänischen Volkes die in Tokschau für die Moldau und Walachei zu Stande gekommene Konstitution. Diese ist auf die Pariser Konvention basiert und durch die legislativen Organe, welche aus der „Souveränetät und Autonomie“ des Volkes hervorgegangen sind, ausgearbeitet worden. Der erste Paragraph erklärt die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei für ewige Zeiten zu Einem Staat mit dem Namen „Romanien“, der von Einem Regenten regiert werden soll. Das Verhältniß zur Pforte bleibt derart, wie es Mätschea der ältere, Vlad V. Bogdan, der Sohn Stephan des Großen und Bassile Lupul eingegangen. Dem neuen Staate Romanien wird die volle Autonomie gewährt und die Landesgrenzen und Neutralität bleiben so, wie die hohen Schutzmächte selbe festgestellt und garantirt haben.

Die abgetretene walachische Regierung bot in Paris eine Anleihe von 60 Millionen Fr. zu Stande gebracht, und zwar unter sehr günstigen Bedingungen, zu 5 Prozent Zinsen mit siebenprozentiger Amortisation. Für einen Theil der Anleihe sollen in Frankreich romanische Münzen geprägt werden, was für die Wiedergeburt der romanischen Nationalität die günstigsten Folgen haben wird. Die Municipalität der Hauptstadt ist gewählt und die Stimmenmehrheit erhalten die Herren Demeter Ghika, V. Papa, Ioan Bratianu, D. Gerassy und A. Petresku.

Serbien.

Fürst Milosch Obrenovitschi I. hat ein Agrargesetz erlassen, das ein viel zu interessantes Licht auf serbische Zustände fallen läßt, als daß wir es unsern Lesern nicht mittheilen sollten.

Dasselbe lautet: 1) Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, darauf zu sehen, daß jeder Grundbesitzer und jedes Ehepaar zur bestimmten Zeit und in der angewiesenen Kalkülatur nachstehende Früchtegattungen anbaue: 3 Morgen mit Weizen, 1 Morgen mit Korn, 2 Morgen mit Gerste; sollten Winterfrüchte nicht gerahen, so sind ebenso viele Morgen mit Sommerfrüchten anzubauen. Außerdem sollen 3 Morgen mit Rukuzuz, 1 Tag mit Erdäpfeln bestellt werden. Derjenige, der so viel nicht bestellen kann, muß doch wenigstens der Hälfte des Quantumns nachkommen. Auch muß jeder 1 Morgen oder wenigstens einen halben Hirse anbauen und dort, wo kein Weizenboden ist, soll eben so viel Gerste, Hafer und Buchweizen angebaut werden. Dort aber, wo der Boden weder für Sommer noch für Winterfrucht taugt, soll zur Hälfte Rukuzuz und Erdäpfel zur Saat genommen werden. Eben so sollen in Gegenden, wo der Rukuzuz nicht gedeiht, Halmfrucht und Erdäpfel in Verwendung kommen. Die vorbestimmten Gattungen Früchte, sowie die festgesetzte Quantität muß jeder Grundbesitzer anbauen, widrigs dieser zur Verantwortung und Strafe zu ziehen ist. Wer mehr, als festgesetzt anbaut, soll belohnt werden. 2) Der Herbstanbau muß bis zu Michaeli oder längstens acht Tage später beendet sein. Derjenige, der diesen Termin überschreitet, wird bestraft. 3) Der Frühjahrsharzbau beginnt im Februar und dauert bis Ende März. 4) Der Rukuzuz soll von der Mitte April bis Ende Mai angebaut werden. Verzögerungen sind zu bestrafen. 5) Der Backweizen und Hirse muß bis zum Juni angebaut werden. Wer es unterläßt, soll bestraft werden. 6) Fisolen, Erbsen, Bohnen und Hülsenfrüchte überhaupt können sowohl auf Ackern als in Gärten angebaut werden. Am Acker beginnt der Anbau im März und ist mit Ende Mai zu beenden. 7) Wo es gebräuchlich ist, die Reben zu decken, da muß dieses gleich nach der Weinlese geschehen und im Frühjahr geschieht das Ausdecken. Das Beschnüren muß vor dem Treiben der Reime vorgenommen werden. 8) Die Zeit zum Henmäben, zum Beginne des Schnittes, der Weinlese, das Abnehmen der Rukuzuzkolben haben die Aufsichtsbeamten zu bestimmen. Diese Arbeiten haben überall zu gleicher Zeit zu geschehen und zu enden, damit durch das Entreiben des Vieches kein Schaden verursacht werde. 9) Da, wo der Gebrauch ist, das Heu in Scheibern und die Früchte in Kreuzen auf dem Felde zu lassen, wo diese durch den Einfluß der Witterung zu Schaden kommen, sind die Aufsichtsbeamten ermächtigt, diesen Missbrauch abzuschaffen und davon der

handelnde zu bestrafen. 10) Damit die Obst- und Gartenkultur fortsetze, ist daran zu seien, daß viele edle Obstsorten und alle Gattungen Gemüse gepflanzt werden. Auf den Straßen und Wegen sind an den Seiten Obstbäume zu setzen, damit der wandernde Serbenschatten zum Ausruhen finde. 11) Die Aufsichtsbeamten sind mit den Pflichten des Försters für den Walddienst betraut. Es ist besonders darauf zu sehen, daß die Wälder nicht übermäßig abgestutzt werden, und ist die Waldkultur vor mutwilliger Beschädigung zu wahren. 12) Es ist Pflicht der Aufsichtsbeamten, bejedenfalls dorout zu sehen, daß die Brache sowohl im Frühjahr als im Herbst befreit, und daß die Düngung zur geböhrigen Zeit vorgenommen werde. 13) Die Viehzucht in Serbien gedieht gut, nur ist der Schlag kleiner Gattung und mit ihm von geringerem Werthe. Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, die Gemeinden anzuhalten, daß jede für sich allein, oder mehrere zusammen, Zuchttiere und Brüder angeschafft, um allmählig den kleinen Schlag durch den größeren Nachwuchs zu ersetzen. Jeder Bauer (Richter oder Gemeindevorsteher) ist verpflichtet, dem Aufsichtsbeamten an die Hand zu gehen und diejenigen in Abwesenheit zu suppellen.

Kragujevatz, 25. September 1859.
(Ges.) Milosch Obrenovitschi I.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Am 12. d. M. wurde der 2jährige Knabe des k. k. Staatsbeamters Michael Krat, und das 9jährige Mädchen der Juweliere Maria Sajovic, beide von Lupatitsch, auf der Straße zu Lupatitsch durch schuldes Fahren des Knechtes Matias Stuller überfahren und schwer beschädigt.

Am 14. d. M. geriet der Grundbesitzer Jakob Gofir von Neumarkt in der Wüste des Burzenmeisters A. P. unvorsichtigerweise unter das Räumrad und wurde von demselben erdrückt.

London. Eine Gesellschaft beabsichtigt unter den Hauptstraßen, von der Vorstadt bis zu den Parlamentshäusern, eine unterirdische Eisenbahn anzulegen, welche alle 5 Minuten Aufhaltpunkte haben soll. Sie soll nicht tiefer zu liegen kommen, als notwendig ist, um Gas- und Wasserröhrchen unterzubringen, und gerade in die Mitte der Straße, damit die Keller und Gewölbe der Häuser nicht beeinträchtigt werden. Wagen u. Spuren werden schmal sein, nur 2 bis 3 Personen auf einen Sitz. Alle 4 Minuten wird ein Zug abgehen. Die unterirdischen Gewölbe sollen weiß angestrichen und am Gas erleuchtet werden. Der Vorstoß liegt bereits verschiedenen Kommissionen vor, welche dabei mehr oder minder in Bezug auf Gas- oder Wasserversorgung beschäftigt sind. Auch hat natürlich die städtische Behörde ein Wort einzureden. Mancherlei Schwierigkeiten stellen sich allerdings noch dem Projekt entgegen, aber es scheint doch, daß man nicht abgeneigt ist, den Plan zu fördern, weil in der That der Verkehr in den Hauptstraßen Londons im ungeheuerlichen Maße zugenommen hat.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hamburg, 19. November. Bei den gestrigen Wahlen zur Bürgerschaft haben die Zunftanhänger keinen ihrer Kandidaten durchgebracht. Auch die Körphäden der gemäßigten Liberalen sind unterlegen und mehr pronoazistische Namen an ihrer Stelle gewählt worden.

Venedig, 17. Nov. Zahlreiche junge Leute, die sich auf piemontesischem Boden in ihren Hoffnungen auf getäuscht sahen, sind ruhig in den Schoß ihrer Familien zurückgekehrt.

Maitland, 15. Nov. Der Bischof von Bergamo widerspricht der Zeitungsnachricht von seinem angeblichen Hirtenbriefe und einer diesbezüglichen ministeriellen Verwarnung.

Mailand, 16. Nov. Der Generalminister amtierte in Pavia erließ ein Bittular, worin er seinen Rücktritt anzog, weil die Regierung nur Parlamentsmitglieder zu Gouverneuren ernennen wolle; nur im Falle er gewählt würde, wäre er wieder auf seinen Posten zurückkehren.

Bologna, 15. Nov. Farini hat das heilige Offizium abgeschafft und das sardinische Statut eingeführt.

Turin, 14. Nov. In ein in heute veröffentlichten Schreiben an Buoncampagni bezeichnet der Prinz

Carignan als dessen Aufgabe Herstellung größerer politischer Einheit der zentral-italienischen Provinzen durch eine Einheit der Verwaltung, des Kommandos und der Heeresangelegenheiten überbaupi. (Wir glauben bemerkten zu müssen, daß diese Meidung vom 14. durch die neusten Telegramme aus Turin bereits überholt und verändert ist.)

Turin, 15. Nov. Trigilli, Doctor bei der Mailänder Regierung ist zum Staatsrat ernannt. Es heißt, Mazzini wolle sich um einen Sitz in der Abgeordnetenkammer bewerben. (In der Loi militaire wird dies dieses Geäußert Glauken findet.)

Turin, 19. Nov. Niccolò hat als Präsident der toscanischen Nationalversammlung gegen die Bezeichnung Buoncampagni's als Regent protestiert.

Paris, 18. Nov. Der „Ami de la Religion“

ist wegen des singulären Briefes Viktor Emanuel's mit Beschlag belegt worden.

Paris, 19. Nov. Man versicherte, England nehme den Kongress an. Die Abdankung Garibaldi's, heißt es, verträgt sich. Der König Viktor Emanuel hat eine toscanische Deputation, die nach Turin kam, um gegen die Regierung Buoncampagni's zu protestieren, nicht empfangen wollen.

London, 19. Nov. Man versichert, England werde erst nach dem Austausche der Ratifikationen durch Frankreich und Österreich, und zwar in nicht bestimmten Tagen, eingeladen werden, dem Kongresse beizutreten. Ein noch unverbindliches Gesuch will wissen, auch England habe Buoncampagni's Regenschaft nicht gebilligt. Nach den „Times“ sollen das U. S. N. und das Kriegslaboratorium von Woolwich weg verlegt werden. Dieselbe Blatt bringt einen feindseligen Artikel gegen Frankreich und verbürgt, daß England zur Zeit noch nicht formell zum Kongresse geladen werden sei.

Levantinische Post.

Konstantinopel, 12. Nov. Mehrere Ministerial-Kommissionen zur Verwaltungsreform sind niedergeschlagen worden. Einige große neue Kriegsschiffe befinden sich im Bau. Die Lager bei Sofia und Schumla wurden aufgebaut. Das „Journal de Constantinople“ erklärt, die Pforte habe gegen den Suezkanal leineswegs ein definitives veto eingelegt. Sämtliche hierige Truppen erhielten ihren Sold pünktlich ausbezahlt. Aristarchi, türkischer Geschäftsträger in Berlin, ist zum Ministerresidenten ernannt worden. Eine großherzige Verordnung beschränkt den Luxus hochgestellter türkischer Frauen. Eine Verordnung zur Regelung des Zehnt-Bepachtungswesens ist erschienen. In der Verjährungsfrage sind die Urteile bekannt gemacht worden. Von 41 Geschworenen wurden 5 einer Kategorie zum Tode, 13 zu lebenslanger Zwangsarbeit, 8 zu fünf- bis achtjährigem, 9 zu zeitlichem Gefängnis verurtheilt, 6 freigesprochen. Der Sultan hat erneut die Todesstrafe erlassen, eine Mordeur der übrigen Strafen wird erwartet. Ein Staatsdampfer ist mit den Staats-Gefangenen nach Lemnos, Tenedos und Methymna abgegangen. Die Telegraphen-Gesellschaft für Konstantinopel, Athen und Smyrna bat ihren Tarif vermindert. Torbad und trafen sich türkische Emigranten ein; 700 derselben wurden nach Rodos geschickt. Die „Presse d'Orient“ darf unter gewissen einschlägigen Bedingungen wieder erscheinen. Das Schiff Kanonenboot „Intrepide“ ist von Sir Bulwer von Smyrna zurückgekehrt, bei Metelini gestrandet.

Corsu, 12. Nov. Hier bildete sich ein Comité zur Gründung einer Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Athen, 12. Nov. Die Kammer wurde gestern eröffnet. Prinz Alfonso ist eingetroffen.

Smyrna, 5. Nov. Der Gouvernementsbeamte Frank in zur Übernahme des preußischen Kommissars vor eingetroffen. Der englische Gouverneur Bulwer ist hier angekommen und geht nach Salonic und Volo, um mit dem Prinzen Alfred zusammenzutreffen.

Theater in Laibach.

Hente, Sonntag:

,Graf Philipp“,

Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birchfleiss.

Morgen, Dienstag:

,Die beiden Nachtwandler“,

Posse in 2 Akten, von Nestrey.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
17. November	6 Uhr Morg.	326.86	— 2.6 Gr.	W.	trübe	
	2 " Nachm.	327.38	— 1.2 "	N.	trübe	0.37
	10 " Abend.	328.75	— 2.2 "	N.	teuße	
18. "	6 Uhr Morg.	329.69	— 2.0 Gr.	NW.	trübe	
	2 " Nachm.	330.59	+ 0.9 "	NNO.	bemölzt	0.00
	10 " Abend.	331.29	+ 0.3 "	NW.	trübe	

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung
Wien, 18. November, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung für Effekte ist, das Geschäft nicht unbeteckt. Gewöhnl. Staats- als Industrie-Effekte beliebt, die Tendenz ist — Devisen viel vorhanden, der Bedarf aber auch ziemlich bedeutend; die Kurse momentan flauer, wurden am Schlüsse wieder etwas steifer.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	67.50	67.75
Aus d. National-Münzen zu 5% für 100 fl.	77.60	77.80
Vom Jahre 1851, Ser. B, zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalloques zu 5% für 100 fl.	71.60	71.80
deicto zu 4½% für 100	63.75	64.—
mit Verlos. v. 3. 1834 f. 100 fl.	335.—	340.—
" 1839 " 100 "	116.75	117.25
" 1854 " 100 "	110.25	110.50
Geme-Rentenscheine zu 42 L. austri.	16.25	16.50
B. der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
v. Nied. Oester. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
" Ungarn " 5% " 100 "	72.75	73.50
" Tein. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	71.25	71.75
" Galizien " 5% für 100 fl.	72.25	72.75
" der Bulowina " 5% " 100 "	71.—	71.50
" Siebenburgen " 5% " 100 "	71.—	71.50
" and. Kronländer " 5% " 100 "	85.—	93.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl. —	—	—
Aktien		
der Nationalbank pr. St.	893.—	900.—
d. Kredit-Auslast für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	202.40	202.40
d. n. öst. Eisenbahn-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 575 —	578.—	—
d. Kais. Ferd.-Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St. 1901.—	1904.—	—
d. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fl. pr. St.	267.—	268.—
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.75	174.25
d. sud.-norddeutsch. Verbund. 200 fl. G.M. pr. St. 136.50	137.—	—
d. K. Eisenbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. sudl. Staats-, Lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. pr. 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neu pr. St.	149.—	149.—
d. Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft. pr. 200 fl. d. W.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	434.—	436.—
d. öst. K. U. in Triest zu 500 fl. G.M.	235.—	238.—
d. Wiener Dampfsm. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.M.	330.—	340.—
Pfaudbriefe		
der 5jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	96.50
auf G.M. verlobar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.	—
aus öst. Währung verlobar zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
Loje		
der Kredit-Auslast für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	98.75	99.—
Donaudampfschiffahrt Gesellschaft zu 100 fl. G. M. pr. St.	103.—	103.50
" Stadtgemeinde Czenna 40 fl. d. W.	28.—	38.50
Gnezhay zu 40 fl. G.M. pr. St.	8.—	84.—
Calm " 40 " " " 38.50	39.—	—
Walss " 40 " " " 35.75	36.25	—
Glary " 40 " " " 36.50	36.—	—
St. Genois " 40 " " " 36.00	37.—	—
Windischgrätz " 20 " " " 25.25	25.75	—
Waldstein " 20 " " " 26.50	27.—	—
Reglevich " 10 " " " 14.50	15.—	—
Effekten- und Wechsel-Kurse		
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 19. November 1859.		
Effekten.		
5% Metalliques	71.75	d. W.
5% National-Münzen	77.80	d. W.
Bankaktien	900.	d. W.
Kreditaktien	203.50	d. W.
Wechsel.		
Augsburg	106.40	d. W.
London	124.	d. W.
k. k. Münz-Unterlagen	5.87½	d. W.
Gold- u. Silber-Kurse v. 18. Nov. 1859.		
	Geld.	Ware
K. Kronen	17.10	—
Kais. Wltg. - Dutaten Agio	121½%	5.87
dts. Pfennig	5.87	—
Novakonec'ster	0.96	9.98
Couveraun'ster	17.15	—
Friedrichs'ster	10.55	—
Preuß'or (deutsche)	10.18	—
Engl. Sovereigns	12.35	—
Russische Imperiale	10.18	—
Silber	123.75	—
Coupons	122.—	122.50
Wienerische Kassa-Anweisungen	1.88.	1.89
Fremden-Anzeige.		
Den 18. November 1859.		
Mr. Dobrilla, k. k. Beamte, von Görz. — Mr. Pischle, Doktor der Medizin, von Pisino. — Mr. Geiss, Gutsbesitzer, und — Mr. Pattay, Postmeister, von Capodistria. — Mr. Kopach, Grundbesitzer, von Cilli.		

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

Postzug Nr. 1:	Auffahrt	Ankunft	
		Uhr	Min.
von Wien	Früh	8	40
" Graz	Nachm.	5	28
" Laibach	Nachts	1	16
in Triest	Früh	—	—
		7	—
Postzug Nr. 2:	Abfahrt	Ankunft	
von Wien	Abends	8	40
" Graz	Früh	5	45
" Laibach	Nachm.	1	50
in Triest	Abends	—	—
		7	34
Postzug Nr. 3:	Abfahrt	Ankunft	
von Wien	Früh	6	15
" Graz	Mittag	12	35
" Laibach	Nachts	8	44
in Wien	Früh	—	—
		5	42
Postzug Nr. 4:	Abfahrt	Ankunft	
von Wien	Abends	6	—
" Laibach	Nachts	12	—
" Graz	Früh	8	18
in Wien	Nachm.	—	—
		5	47

K. k. Lottoziehung.

In Triest am 19. November 1859:

83. 16. 24. 6. 89.

Die nächste Ziehung wird in Triest am 3. Dezember 1859 abgehalten werden.

3. 1968. (3) Edikt. Nr. 5157.

Mit Bezug auf das die hämliche Edikt vom 14. Juni 1859, Z. 2864, wird bekannt gegeben, daß in der Erkutionsjache des Johann Schneider-Schiff von Schamburg Nr. 28, gegen Anton Thomisch von Wagh Nr. 44, peto. 184 fl. 53½ kr. d. W. am 26. November 1. J. früh 9 Uhr hierauf zu zweiten Realfeilbietung geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Oktober 1859.

3. 1842. (2) Die rationell-praktische, 5 engedruckte Bogen starke „Vorschrift“, aus gewöhnlichem rohen Spiritus

alle Arten Brantweine,

als: Schilivitz, Danziger, Nordhäuser, Rosoglio, Essenz aller Art, Rum, Araç, Cognac, Bonecamp of Magbitter, Schweizer Absynth, Malakoffgeist, Steinhäger etc. etc., auf Kaltem Rege und ohne Apparate, binnen wenigen Stunden sogenannt klar darzustellen, sowie den jungen Spiritus „auf dem Wasserfasse“ vollständig zu entfuseln, ihm die Härte zu nehmen und einen zarten, weinigen Geruch und Geschmack zu geben. Diese istlich unverlässige Vorschrift, welche bereits in ganz Europa die größte Anerkennung fand, wie wir doch auch der königl. Regierung zu Lignitz vielfach dargethan haben, ertheilt für ein Honorar von nur 6 fl. = 1 Gul. das landwirtschaftl. und technische Industrie-Comptoir des Wilhelm Schiller & Comp. in Freinadt, preuß. Schlesien. — (Dasselbe versendet sein Geschäftsvorgramm, welches Erwerbsquellen für Reiche, Vermittelte u. Unbemittelte nachweist, auf frankirtes Verlangen franco.)

Vom Bandwurm heißt schmerz- u. gefährlos in 2 Stunden Dr. Bloch Wien, Jägerzeile 52. Näheres brießlich. Arznei mit Reglement versendbar.

3. 2003. (3)

Bei

G. HADITSCH,

bürgl. Buchbinder am Hauptplatz Nr. 12,
ist ganz neu erschienen und zu haben:

Nebesa naša prava Domovina,

ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für alle Stände.

Dieses Buch ist mit sehr erbaulichen Morgens-, Abend-, 3 Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebeten, dem heiligen Kreuzweg, sowie mit den außerwähltesten Liedern und mehreren Andern heiligen Gebeten versehen, und ist besonders auch seines netten Formates und seiner Billigkeit wegen zu empfehlen.

Die Preise sind in österr. Währung:

gebunden in Halb-Leder	58 kr.
" Ganz-Leder	75 kr.
" Lederband mit Goldschluß	1 fl. — kr.
" " " Schloss	1 fl. 20 kr.
" mit Stahlenschloß und Stahlkreuz	1 fl. 40 kr.
" Silberkreuz	1 fl. 54 kr.

Außer diesem befindet sich auch bei mir eine genügende Auswahl kroatischer und deutscher Gebetbücher in ordinären, sowie eleganten Einbänden am Lager.

Zugleich ist eine ganz neue Sendung edler französischer Heiligen-Spielenbilder von 10 bis 50 kr. aufwärts, Billers von 1 bis 60 kr. neueste Muster, keine Luxus-Briefpapiere und Couverts sc. Münchener und Wiener Bilderbogen für Kinder zu den billigsten Preisen, eingetroffen.

Für Kauf- und Geschäfts-Leute: rostirte und unrostirte Vormerk-, Notiz- und Schreibbücher sind, sowie immer, zu den billigsten Preisen am Lager und bitten um geneigten Zuspruch.

3. 2034. (2)

Markt-Anzeige

Ferdinand Sallegg, Beschuhungs-Depot- und Privilegiums-Inhaber aus Graz, empfiehlt sich im gegenwärtigen Markt mit seinen Erzeugnissen zur geneigten Abnahme, Markt-Hütte Nr. 2.

3. 2036. (1)

Zwei sehr brauchbare Reitpferde

sind zu verkaufen. Anfrage bei Anton Kaufmann, in der Klosterfrauengasse.

3. 2024. (3)

Wagen und Pferdeverkauf.

Ein netter Steierwagen, und ein Wagenpferd sind zu verkaufen.

Das Nähre erfragt man in der Gendarmerie-Kaserne.

3. 2023. (3)

Pferdegeschirr- u. Wagenverkauf.

Ein Jagdwagen auf Druckfedern, aus der Stükler'schen Wagenfabrik zu Prag, ist sammt Pferdegeschirr zu verkaufen, Polana Nr. 6